

Parlamentarischer Vorstoss

2020/67

Geschäftstyp: Postulat

Titel: Frühförderung von verhaltensauffälligen Kindern mit sozialem und

emotionalem Förderbedarf

Urheber/in: Caroline Mall

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: Brunner Markus, Degen Michel, Epple, Erhart, Gosteli, Graf, Groelly, He-

ger, Imondi, Karrer, Locher, Meier, Riebli, Ritter, Ryf, Spiegel, Strub-

Mathys, Wunderer, Zimmermann

Eingereicht am: 30. Januar 2020

Dringlichkeit: —

Die Zahl der Vorfälle mit verhaltensauffälligen Kindern ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Recherchen zeigen, dass heute bereits etwa ein Fünftel aller Schüler im Kindergarten und in der Primarschule sehr anspruchsvoll zu unterrichten sind. Schülerinnen und Schüler mit emotionalem und sozialem Förderbedarf gelten als besonders belastend im Klassenverbund.

Meist fängt das Problem von verhaltensauffälligen Kindern bereits im Kindergarten an und zieht sich über alle Schulstufen hinweg.

Das Stichwort «Inklusion» prägt unsere Bildungslandschaft. So sollen alle Kinder einen Platz in der Regelschule finden, unabhängig von einer Behinderung, einer Lernschwäche oder einer Verhaltensstörung. Die Öffentliche Schule soll allen gerecht werden. Dass diese Aufgabe die Gemeinden und Kantone sowie Lehrpersonal, Heilpädagoglnnen, Schulleitungen, SchulsozialarbeiterInnen und Behörden an ihre Grenzen bringen, ist selbstredend. Für die betroffenen Kinder und die Regelschüler ist die Inklusion oft auch belastend.

Die Erwartungen an die Lehrermannschaft steigen unentwegt und es kommt nicht selten vor, dass Lehrpersonen ein Burnout erleiden oder ein Sabbatical in Anspruch nehmen müssen.

Mehr Heilpädagogen, mehr Spezialisten, mehr Sondersettings, mehr Geld und mehr Ressourcen – ist das die Zukunft unserer Bildungslandschaft?

Ideologische Leerläufe in der Bildungslandschaft gilt es zu vermeiden; vielmehr müssen wir nach pragmatischen Lösungen Ausschau halten und gerade verhaltensauffällige Kinder möglichst früh fördern.



In diesem Zusammenhang lade ich den Regierungsrat ein, dem Landrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche aufzeigt, wie verhaltensauffällige Kinder mit sozialem und emotionalem Förderbedarf möglichst früh erfasst und gefördert werden können, dies unter Einbezug der Erziehungsberechtigten.

LRV 2020/67, 30. Januar 2020 2/2